

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Sozialausschusses der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 27.02.2020

Top 9 Diskussion über die Höhe der Elterngrenzbeträge für die Kleine Grundschule auf dem Lande Ahlbeck

Frau Bernheiden erklärt:

Gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes M-V und der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln erhebt die Grundschule in Ahlbeck zurzeit einen Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 € pro Schüler und Jahr.

Möglich ist aber laut Grenzbetragsverordnung nach § 69 SchulG M-V ein Betrag von 30,68 € (früher 60,00 DM) pro Kind und Jahr.

Die Schule hat das damit begründet, dass die Eltern die Arbeitshefte selber bezahlen. Die neue Schulleitung möchte die Arbeitshefte zentral bestellen und bittet daher den Elterngrenzbetrag auf den Höchstsatz 30,68 € zu erhöhen. Das Geld soll in zwei Raten von den Eltern gezahlt werden.

Der Werdegang ist jetzt Folgender: Die Schulkonferenz muss die neuen Kostenbeiträge beschließen, danach bereite ich laut Beschluss der Schulkonferenz die Drucksache vor für die Gemeindevertretung. Dann gelten diese ab dem Schuljahr 2020/2021.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss der Schulkonferenz zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0